

werwiewas.
schuleMITeltern

Mitsprache


Mitarbeit

Mitbestimmung

Mitverantwortung

Alleinige Verantwortung der Schule

Hausaufgaben:



Also dann rufst du Birgit an und ich Frau Schachtschneider, und wenn wer was rauskriegt, sagt er dem andern nochmal Bescheid okay?

In Absprache mit der Schule

- Erarbeitung und Weiterentwicklung des Leitbilds
- Qualitätssicherung der Schule z. B. durch qualifiziertes Feedback
- Einsetzen eines Elternrats
- Erarbeiten eines Verhaltenskodex

Mitsprache



In Absprache mit der Schule

- Schulprojekte unterstützen
- Mitarbeit in Projekt- und Arbeitsgruppen (allenfalls Elternrat)
- Aktionstag, Feste
- Pausenplatzgestaltung
- Aufgabenbetreuung
- Projekte zur Suchtprävention
- Projekte zur Gewaltprävention
- Integration von fremdsprachigen Kindern und ihren Eltern
- Gesundheitsförderung
- Elternbildung
- Schulentwicklung, Qualitätsentwicklung
- Berufswahl: Informationen
- Lesenacht, Sporttag etc.
- Hilfe im Unterricht, Unterstützung

Mitarbeit



Hier können Sie als Eltern mitbestimmen

Stimm- und Wahlberechtigte:

- Kantonal: Volksabstimmungen, z. B. über das Schulgesetz
- Lokal: Wahl Schulbehörde bzw. Parlament

Schulhausneubauten

Abstimmung über die Rechnung und Sonderanträge Budget (z.B. Anschaffung von Computern)

Laufbahnscheide

Mitbestimmung



Hier sind Sie als Eltern verantwortlich

Erziehungspflicht

- Kinder wertschätzen, fördern und fordern
- Kinder besuchen den Unterricht regelmässig, pünktlich, ausgeruht und gesund ernährt
- Der Medienkonsum zu Hause ist vernünftig geregelt
- Den Kindern steht ein geeigneter Arbeitsplatz zur Verfügung

Pflicht zur Zusammenarbeit mit der Schule

- Sie nehmen an Elternabenden, Besuchstagen und Elterngesprächen teil
- Sie unterstützen die Einhaltung der Schulregeln

Informationspflicht

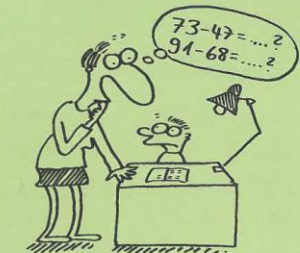
- Sie informieren die Lehrperson über gesundheitliche Probleme, die das Kind in seiner schulischen Entwicklung und Aufmerksamkeit beeinträchtigen

Schulwegsicherheit

Sie haben ein Recht auf

- Information
- Anhörung
- Einreichung von Gesuchen und anderen Rechtsmitteln

Mitverantwortung



Hier ist die Schule verantwortlich

- Pädagogisch-didaktische Entscheidungen
- Lehrplan umsetzen, unterrichten
- Stundenplangestaltung
- Wahl von Lehrmitteln
- Anzahl Klassen und Klassenzuteilungen

Schulleitungen und Lehrpersonen treffen pädagogisch-didaktische Entscheidungen. Sie sind die dafür ausgebildeten Fachleute. Die Eltern können darauf keinen Einfluss nehmen. Lehrpersonen setzen den Lehrplan gemäss den gesetzlichen Vorgaben, respektive den politischen Entscheidungen um. Sie müssen ihren Unterricht den beschlossenen Reformen immer wieder anpassen und weiterentwickeln.

Alleinige Verantwortung der Schule